

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 24.04.2012
zu Ltg.- **1154/A-5/209-2012**
~~-Ausschuss~~



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 24. April 2012

LR-P-L-397/009-2012

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber betreffend Hochwasserschutz in Niederösterreich, zu Zahl Ltg.-1154/A-5/209-2012, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Die Förderung des Hochwasserschutzes ist im Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geregelt. Das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 ist ein Bundesgesetz und die Vollziehung erfolgt im Auftrag des Bundes. Somit unterliegt die Anfrage nicht dem Anfragerecht gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.

